

Pressemitteilung

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

Mittwoch, den 03.04.2019, 9:00 Uhr, Landgericht Detmold (Strafkammer III)

Strafsache gegen T. aus Herford und gegen P. aus Lage
wegen schweren Raubes u. gefährlicher Körperverletzung
Staatsanwaltschaft Detmold 42 Js 216/18 | gerichtliches Aktenzeichen: 23 Ns 2/19

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt dem 21 Jahre alten Angeklagten T. – türkischer Staatsangehöriger – und der 22 Jahre alten Angeklagten P. – deutsche Staatsangehörige – folgendes zur Last:

Der Angeklagte T. soll im Januar 2018 gemeinsam mit dem gesondert abgeurteilten Mittäter M. spät abends die Spielhalle „Las Vegas“ in Lage überfallen und ausgeraubt haben. Die Angeklagte P. soll Beihilfe dazu geleistet haben.

Der Angeklagte T. und der Mittäter M. sollen sich von der Angeklagten P. am 19.01.2018 gegen 22:40 Uhr mit dem Pkw in die Nähe der Spielhalle „Las Vegas“ haben bringen lassen. Nach Betreten der Spielhalle habe der Mittäter M. die Spielhallenaufsicht mit einer täuschend echt aussehenden Softair Maschinenpistole bedroht. Einen zu diesem Zeitpunkt in der Spielhalle anwesenden Zeugen habe der Mittäter M. mit einem Faustschlag ins Gesicht niedergestreckt, wodurch dieser eine Platzwunde und eine Gesichtsprellung erlitten habe. Der Angeklagte T. habe dem Zeugen zudem Pfefferspray in das Gesicht gesprüht. Sodann habe der Angeklagte T. etwa EUR 500,00 aus der Kasse genommen und einen im Schrank befestigten Tresor aus der Verankerung gerissen, der etwa EUR 1.500,00 Bargeld enthalten habe. Beide hätten die Spielhalle daraufhin mit dem Bargeld und dem schweren Tresor verlassen. Den Tresor hätten sie mehrere 100 Meter weit geschleppt und in einer Grünanlage deponiert. Während der Mittäter M. aus Angst vor Entdeckung zu sich nach Hause gelaufen sei, habe sich der Angeklagte T. zu dem mit der Angeklagten P. vereinbarten Treffpunkt begeben und sei zu ihr ins Auto gestiegen, um gemeinsam wegzufahren. Als die Polizei bei der umgehend eingeleiteten Fahndung auf das Fahrzeug der P. stieß, habe T. zunächst unerkannt fliehen können.

Der Mittäter M. wurde von der Strafkammer I des Landgerichts Detmold am 10.12.2018 wegen schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Der Verurteilte hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt.

Das Amtsgericht Detmold – Jugendschöffengericht – hat den Angeklagten T. zu einer Jugendstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten wegen schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung verurteilt und hat die Angeklagte P. freigesprochen. Der

Angeklagte T. und die Staatsanwaltschaft Detmold haben gegen das Urteil jeweils Berufung eingelegt. Diese Berufungen sind Gegenstand der Hauptverhandlung vor der Strafkammer III.

Der Angeklagte T. wird von Rechtsanwalt Georg Schulze aus Bielefeld verteidigt, die Angeklagte P. von Rechtsanwalt Dr. André Pott aus Detmold.

Detmold, den 26.03.2019

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Vors. Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de